

11. Bürgerbeteiligung

Die Empfehlungen zur ökologischen und ökonomischen Erneuerung der Landesstellen für alle Akteure eine große Herausforderung dar. Der Strukturwandel wird gelingen, wenn die notwendigen Reformen von möglichst vielen Kräften aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft getragen werden. Denn die zum Teil einschneidenden Veränderungen verlangen von allen Akteuren ein Umdenken.

Der Landespolitik wird empfohlen, eine breit angelegte und offen geführte Diskussion um ein zukunftsfähiges Rheinland-Pfalz anzustoßen. Positive Ansätze wie die Veranstaltungsreihe "Wieviel ist genug?" der Landeszentrale für Umweltaufklärung müssen systematisch ausgebaut werden. Die reformorientierten Kräfte in Wirtschaft und Gesellschaft müssen gestärkt und unterstützt werden. Das Land Rheinland-Pfalz braucht:

- den **Aufbau eines flächendeckenden und engmaschigen Netzes von Beratungsstellen**, die Bürger, mittlere und kleine Unternehmen sowie die Kommunen in den Bereichen Energieeinsparung, autofreie Mobilität, regionale Direktvermarktung/ökologische Landwirtschaft usw. informieren und motivieren. Auf die entsprechenden Vorschläge in den jeweiligen Fachkapiteln sei verwiesen (vgl. 7.1, 7.2, 8.3, 91).

- den **Aufbau ökologisch ausgerichteter Kooperationen in den Regionen** wie z.B. regionaler Wirtschaftsentwicklungs-Gesellschaften (vgl. Kapitel 6.9) oder von Qualifikations- und Beratungszentren zum Know-How-Transfer. Bestehende Wirtschaftskooperationen müssen auf die Ziele der ökologischen und ökonomischen Erneuerung verpflichtet werden. Aufgabe dieser neuen regionalen Kooperationen ist die Entwicklung ökologischer Entwicklungsstrategien sowie deren Umsetzung im Rahmen von gemeinschaftlich getragenen Projekten. Auf die entsprechenden Vorschläge in den jeweiligen Fachbereichen sei verwiesen (vgl. Kapitel 6.4, 6.5, 6.9).

- die **Förderung der schulischen Umwelterziehung**. Hierzu sollte das Kultusministerium auf die flächendeckende Realisierung von ökologischen Modellschulen und den Ausbau der regionalen Umwelterziehungszentren hinarbeiten. Ferner müssen die Lehrpläne sowie Studienordnungen in Richtung auf eine "ökologische Grundausbildung" von Schülern und Lehrern reformiert werden.

- den **Ausbau der Beteiligung von Bürgern und Umweltverbänden** an wichtigen öffentlichen Entscheidungen. Notwendig ist der Übergang zu einer "offenen Planungskultur", die einerseits die frühzeitige und faire Beteiligung von Betroffenen und Umweltverbänden umfaßt und andererseits die ernsthafte Prüfung von Alternativen vorsieht. Der in den letzten Jahren betriebene Abbau von Beteiligungs- und Bürgerrechten (z.B. durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz von 1992) muß gestoppt und rückgängig gemacht werden. Die ökologische Erneuerung erfordert die aktive Mitwirkung der Bevölkerung und kann nicht allein "von oben herab" erfolgen. Dagegen sollte das Land die Erprobung und den Ausbau von Kooperationsmodellen ("Runde Tische", "Zukunftswerkstätten") im Land sowie in den Regionen unterstützen und fördern.